



Hallenfußballmeisterschaft 2020

C-Junioren

8. Februar 2020 um 11.00 Uhr
Amselstieghalle Salzgitter, Rudolf-Harbig-Str. 17, 38226 Salzgitter

B-Junioren

9. Februar 2020 um 11.00 Uhr
Amselstieghalle Salzgitter, Rudolf-Harbig-Str. 17, 38226 Salzgitter

A-Junioren

16. Februar 2020 um 12.00 Uhr
Sporthalle Sportzentrum-Süd Gifhorn, Carl-Diem-Str. 2, 38518 Gifhorn

AUSSCHREIBUNG

In seiner Verantwortung für den Jugendbereich und angesichts vieler Initiativen seiner Mitgliedsverbände hat der DFB-Jugendausschuss ein zusätzliches Angebot für Futsal geschaffen. Dazu wird seit jährlich ein bundesweiter Wettbewerb „DFB Junioren-FUTSAL-Cup“ ausgeschrieben. In diesem Jahr findet dieser Wettbewerb des DFB der **A- Junioren, B-Junioren und der C-Junioren am 28./29. März 2020** in Gevelsberg statt.

Zuvor findet noch das Qualifikationsturnier der **C-Junioren und B-Junioren des Norddeutschen Fußballverbands** am **29. Februar 2020**, bei den **A-Junioren am 01. März Februar 2020** in Norderstedt statt.

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie der Ausschreibungen des NFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Am FUTSAL-Turnier nehmen acht Mannschaften teil, die dem NFV angehören müssen. Jeder Bezirk sollte zwei Teilnehmer stellen. **Alle vorherigen Kreis- oder Bezirksentscheide müssen nach den Regeln des DFB/NFV gespielt werden. Dies ist mit der Meldung nachzuweisen. Teilnehmer aus Kreis- oder Bezirksentscheiden, die nicht nach den Regeln des DFB/NFV gespielt wurden, werden nicht zugelassen.**

Meldeschluss ist der Montag vor dem jeweiligen Endturnier durch die vier Bezirke. Die Meldung geht an das DFB-Postfach von Helge Kristeleit und Wolfgang Schönfeld

Die Tabellenersten und –zweiten der C-Junioren, der B-Junioren und der A-Junioren sind für den „Junioren-Futsal-Cup 2020“ des Norddeutschen Fußballverbandes qualifiziert, sofern der Norddeutsche Fußballverband diese nach seinen Durchführungsbestimmungen zulässt.

3. Teilnehmer/ Spieler

Der Wettbewerb wird für die Altersklassen C-, B- und A-Junioren ausgeschrieben. Pro Altersklasse (z. B. C-Junioren) darf immer nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern/Spielerinnen einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Der Spielbericht online des DFBnet wird verwendet. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der Technischen Besprechung **durch einen Ausdruck „Sammel-**

„spielbericht Halle“ mitgeteilt werden. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die eine Spielerlaubnis für den NFV besitzen. Es dürfen Spieler eingesetzt werden, die eine Zweitspielberechtigung für die Feldserie besitzen. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Spielerpass **oder einen Ausdruck „Pass online“ mit Bild legitimieren**. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

4. Technische Besprechung

Die technische Besprechung findet für alle Mannschaften mit dem Mannschaftsbetreuer, dem Mannschaftsführer, den Schiedsrichtern und der Hallenleitung **30 Minuten vor dem ersten Spiel statt**.

5. Turniermodus

Hammes Modell mit vier Spielrunden:

Die Paarungen der ersten Spielrunde lauten wie folgt:

BZM Hannover – Vizemeister Lüneburg

BZM Lüneburg – Vizemeister Weser-Ems

BZM Braunschweig – Vizemeister Hannover

BZM Weser-Ems – Vizemeister Braunschweig

Die Sieger der Spiele erhalten drei Punkte, bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Reihenfolge in der Tabelle wird durch die Anzahl der erzielten Punkte festgelegt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, ist diese auch gleich, die Anzahl der geschossenen Tore. Ist auch die Anzahl der geschossenen Tore gleich, entscheidet das Ergebnis der Partie der betroffenen Mannschaften gegeneinander. Fällt auch dadurch keine Entscheidung, wird nach den Spielrunden 1 bis 3 in jedem Fall und nach der letzten Spielrunde bei den Platzierungen 4 bis 8 durch Los entschieden. Nach der letzten Spielrunde werden der Turniersieger sowie die Plätze 2 und 3 bei Gleichheit aller oben genannten Kriterien durch Sechsmeterschießen ermittelt.

Die Rangfolge in der Tabelle bestimmt ab Spielrunde 2 die jeweiligen Spielpaarungen. Es spielen:

Platz 7 - Platz 8

Platz 5 - Platz 6

Platz 3 - Platz 4

Platz 1 - Platz 2

Kommt eine Paarung aufgrund der Tabellsituation in den folgenden Runden noch einmal zustande, wird gegen die nächstmögliche, in der Tabelle niedriger eingestufte Mannschaft gespielt. Andere indirekt betroffene Paarungen ändern sich entsprechend.

Insgesamt finden 4 Spielrunden statt. Für die Wertung gelten die oben festgehaltenen Regeln.

Die Mannschaft, die nach den 4 Spielen auf Platz 1 steht, hat die Niedersachsenmeisterschaft gewonnen. Ein separates Endspiel findet nicht statt. Der Tabellenerste und der Tabellenzweite vertreten den NFV bei den Norddeutschen Meisterschaften. Sollte eine Mannschaft verzichten, rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach.

6. Spieldauer

Abweichend von den FUTSAL Regeln beträgt die Spielzeit 1 x 20 Minuten (letzte Minute Nettopspielzeit) bei laufender Uhr ohne Seitenwechsel. Bei Spielunterbrechungen wird die Zeit durch Anweisung des Schiedsrichters angehalten.

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

Jeder Trainer bzw. Übungsleiter kann pro Spiel in einer Spielunterbrechung eine Auszeit von einer Minute beim Zeitnehmer beantragen.

7. kumulierte Fouls

Direkter Freistoß ab dem sechsten kumulierten Foul (Regel 13 der FUTSAL-Regeln). Es gilt Regel 14 der FUTSAL-Regeln.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten des vorgenannten Tatbestands bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel), oder es erfolgt eine Meldung an die zuständige Spielinstanz.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (1 Zeitnehmer und 2 Beauftragte des NFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich und endgültig.

10. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den NFV.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots und andersfarbige Markierungshemden verfügen und hat dem NFV diese spätestens fünf Tage vor Turnierbeginn zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Das Tragen von Leibchen beim Spiel ist unzulässig. Die Trikots müssen eine durchgehende Nummerierung aufweisen.

Die Ergänzungsspieler halten sich im Wechselraum auf und sind mit den Markierungshemden zu kennzeichnen. Bei der Auswechslung wird das Markierungshemd außerhalb des Spielfelds übergeben.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Hallenfußballschuhe bzw. Hallensportschuhe mit heller oder Non-Marking-Sohle sind gestattet.

13. Kostenregelung

Der NFV überweist auf Antrag eine Fahrtkostenpauschale pro Mannschaft (Entfernung zwischen Heimat- und Spielort) in Höhe von 0,52 Cent pro Kilometer auf das jeweilige Vereinskonto. Der Zuschuss ist auf höchstens 155,- Euro begrenzt.

Diese Pauschale ist beim NFV (Referat Jugendfußball), Postfach 1265, 30882 Barsinghausen formlos schriftlich durch den Verein zu beantragen. Zahlung erfolgt nur auf das Vereinskonto.

14. Schäden in den Hallen, Hallenordnung

Bei Beschädigungen der uns zur Benutzung zur Verfügung gestellten Objekte oder von Sportgeräten haften alle Vereine zu gleichen Teilen für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag, bei dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben, sofern der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann. Der Hallenordnung ist Folge zu leisten. Auf Wertsachen und Wertgegenstände ist selbst zu achten.

Barsinghausen, im Oktober 2019

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Verbandsjugendausschuss

Walter Fricke (Vorsitzender)

Wolfgang Schönfeld (Beauftragter Futsal)
wolfgang.schoenfeld-vja@online.de